



**Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 26.05.2025  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende 11:07 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer  
Götz, Jürgen  
Haaf, Thomas  
Klüpfel, Uwe  
Losert, Burkard  
Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian  
Labeille, Aljoscha  
Winzenhörlein, Sven

bis 11:00 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois  
Neckermann, Heribert

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias  
Linsenbreder, Eva

Vertretung für Herrn Klaus Schmidt

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

ab 9:07 Uhr

Protokollführerin

Puchalla, Christine

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
Diverse Zuhörer

vom Landratsamt:

ZB - Herr Umscheid  
SFB 1 - Herr Schebler  
SFB 3 - Herr Kämmerer  
SFB 3 - Herr Schuster  
SFB 8 - Herr Neubert  
ZFB 3 - Frau Schumacher

ZFB 6 - Herr Weber, Herr Adler

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Voll

### Bürgermeister:

Frau Bürgermeisterin Kuhn, Greußenheim  
Herr Bürgermeister Krämer, Giebelstadt

## Kreisräte:

## Herr Kreisrat Rützel

### **Abwesend/Entschuldigt:**

## Mitglieder der SPD Fraktion

Schmidt, Klaus entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1.	Kreisstraßen, Ergebnis Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 (Information)	<b>StBA/018/2025</b>
2.	WÜ10 Ausbau Hettstadt - Greußenheim	<b>StBA/019/2025</b>
3.	WÜ46 Allersheim – B19: Sachstand im Kontext B19 Ortsumgehung Giebelstadt-Herchsheim-Euerhausen	<b>StBA/020/2025</b>
4.	Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar Umbau- und Ergänzungsbauten Gewerk: Rohbauarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/223/2025</b>
5.	Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar Umbau- und Ergänzungsbauten Gewerk: Alu- Außentüren und Brandschutztüren Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/224/2025</b>
6.	Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar Umbau- und Ergänzungsbauten Gewerk: Heizung-,Lüftung-,Sanitärinstallation Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/225/2025</b>
7.	Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar Umbau- und Ergänzungsbauten Gewerk: Elektroinstallation Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/226/2025</b>
8.	Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar Umbau- und Ergänzungsbauten Gewerk: Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/227/2025</b>
9.	Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen Gewerk: Lehrküche Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/228/2025</b>
10.	Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen Gewerk: Bodenbelagarbeiten Terrazzo Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/229/2025</b>
11.	Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau Gewerk: Innenputzarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/252/2025</b>
12.	Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau Gewerk: Estricharbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/253/2025</b>

13.	Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau Gewerk: Maler- und Lackierarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/254/2025</b>
14.	Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau Gewerk: Außenanlagen und Freiflächen Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/255/2025</b>
15.	Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/256/2025</b>
16.	Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau Gewerk: Bodenbelagsarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/257/2025</b>
17.	Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau Gewerk: Schreinerarbeiten- Innentüren, Möbel, WC-Trennwände Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/258/2025</b>
18.	Realschule am Maindreieck Ochsenfurt Errichtung einer Photovoltaikanlage Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/261/2025</b>
19.	Deutschhaus- Gymnasium Würzburg, Sporthalle mit Freisportgelände Errichtung einer Photovoltaikanlage Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/262/2025</b>
20.	Amtsgebäude Landratsamt Würzburg, Haus I-III+V Errichtung einer Photovoltaikanlage Haus II Ermächtigung zur Auftragsvergabe	<b>ZFB6/260/2025</b>
21.	Sonstiges	

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Herrn Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg sowie die anwesenden Gäste, darunter Bürgermeisterin Kuhn aus Greußenheim und Bürgermeister Krämer aus Giebelstadt, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er informiert über zwei Änderungen in der Tagesordnung:  
Im öffentlichen Teil entfalle TOP 10 und im nichtöffentlichen Teil werde TOP 1 gestrichen.  
Dies sei notwendig, da die Kostenentwicklung bei den Belägen einer Schule nicht wie geplant verlaufe und die Ausschreibung daher aufgehoben und neu durchgeführt werden müsse.

Die angepasste Tagesordnung wurde ohne Einwände angenommen.

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: StBA/018/2025</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg
---

Betreff:

**Kreisstraßen, Ergebnis Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 (Information)**

Anlage/n:

- Präsentation

**Sachverhalt:**

Nach der erstmaligen Teilnahme an der ZEB-Kampagne im Jahr 2019 hat der Landkreis Würzburg das Angebot des Freistaates Bayern zur Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen im Jahr 2023/2024 erneut angenommen.

Im Zuge der ZEB-Kampagne werden die Fahrbahnoberflächen der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit schnellfahrenden Fahrzeugen im fließenden Verkehr erfasst und anschließend bewertet.

Die Durchführung einer ZEB-Kampagne erfolgt in mehreren Teilprojekten. Nach der Bereitstellung der Grunddaten werden diese aufbereitet und kontrolliert. Im Anschluss daran werden die Längs- und Querebenheit, die Griffigkeit und die substanzrelevanten Oberflächenmerkmale wie Risse und Flickstellen bei Asphaltstraßen messtechnisch erfasst.

Nach Vorliegen sämtlicher Rohdaten werden diese bewertet und ausgewertet sowie auf zwei Merkmale aufgeteilt:

**Gebrauchsrelevante** Merkmale:

- Allgemeine Unebenheit
- Spurrinnentiefe
- Fiktive Wassertiefe
- Griffigkeit

**Substanzrelevante** Merkmale (für Asphaltbefestigungen):

- Allgemeine Unebenheit
- Spurrinnentiefe
- Risse
- Flickstellen

Aus den zugeordneten Messdaten werden anschließend Zustandsgrößen berechnet, die über Normierungsfunktionen in dimensionslose und damit vergleichbare Zustandswerte mit Zustandsnoten von 1 für „sehr gut“ bis 5 für „sehr schlecht“ umgerechnet werden. Die Notenwerte charakterisieren hierbei den Zustand der Straße im Hinblick auf verschiedene Zustandsmerkmale und können nach festgelegter Gewichtung und Verknüpfungsvorschriften zu einem Gebrauchs- und Substanzwert zusammengefasst werden.

Der Gebrauchswert berücksichtigt die Sicherheit und den Komfort der Straßenbenutzer. Der Substanzwert beschreibt den oberflächlichen Straßenzustand aus Sicht des Baulastträgers und liefert damit eine wichtige Information für die Straßenerhaltung. Aus dem Gebrauchswert

und dem Substanzwert wird der **Gesamtwert** gebildet. Für die Beschreibung des Straßenzustands und die Beurteilung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen bestehen drei Orientierungswerte:

- der 1,5-Wert: der bei der Abnahme einer neu gebauten Straße erreicht werden soll,
- der Warnwert, bei dessen Erreichen bzw. Überschreiten der Streckenzug intensiv beobachtet und die Ursachen der Schäden analysiert werden sollen und
- der Schwellenwert, bei dessen Erreichen bzw. Überschreiten bauliche Maßnahmen oder bis dahin verkehrsbeschränkende Maßnahmen geprüft werden sollen

Weiterer wesentlicher Bestandteil der ZEB sind umfangreiche Visualisierungen von Zustandsdaten auf Karten und Zustandsprofilen. Sie dienen als Grundlage für die systematische Erhaltungsplanung.

Vergleich ZEB Gesamtwert 2019/2024:

Zustandsklasse		2019	2024
1,00 - 1,49	besser als 1,5-Wert	5,5%	5,8%
1,50 - 2,49	1,5-Wert überschritten	24,1%	20,6%
2,50 - 3,49	2,5-Wert überschritten	11,7%	9,6%
3,50 - 4,49	<b>Warnwert überschritten</b>	13,6%	12,7%
4,50 - 5,00	<b>Schwellenwert überschritten</b>	45,1%	51,2%

Gemeinsam mit der Verkehrsbelastung, der Unfallstatistik und den Bestandsdaten (Fahrbahnbreite, Asphaltbau) können somit Erhaltungsabschnitte und Dringlichkeitsklassen für das Kreisstraßennetz gebildet werden. Diese objektiven Daten bilden weiterhin eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung des Ausbauplans bzw. die Festlegung des Bauprogramms.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wird gebeten, den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zum Ergebnis der Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

#### Debatte:

**Landrat Eberth** hebt die Bedeutung der regelmäßigen Analyse der Kreisstraßen hervor, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt durchgeführt werde. Er erläutert, dass die bauliche Situation der Straßen durch eine Zustandserfassung bewertet werde, um eine fundierte Grundlage für Entscheidungen zu schaffen. Neben der baulichen Analyse würden auch Verkehrsbeziehungen berücksichtigt, um den Bedarf und die Priorität einzelner Straßen zu bestimmen. Ziel sei es, Straßen mit schlechtem Zustand zu sanieren, wobei die Bereitstellung der notwendigen Haushaltssmittel durch den Kreistag vorausgesetzt werde. Er weist darauf hin, dass bereits in der Vorbereitung intensiv diskutiert worden sei, wie viele Straßenbaumaßnahmen im Vollausbau umgesetzt werden könnten und welche Maßnahmen aus dem Unterhalt in den investiven Haushalt überführt werden könnten.

Landrat Eberth weist weiterhin darauf hin, dass für die Politik das Staatl. Bauamt Partner für eine entsprechende Zustandserfassung und Analyse sei. Hier gehe es um die Entscheidung, wie dann der Ausbauplan der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg fortgeschrieben werde unter dem Vorbehalt, dass der gesamte Kreistag dann auch die entsprechenden Haushaltssmittel zur Verfügung stelle.

**Herr Voll**, Abteilungsleiter S2 Landkreis Würzburg, Staatl. Bauamt Würzburg (StBA), erläutert anhand einer Präsentation die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 –

Ergebnis Kreisstraßen Landkreis Würzburg. Er führt aus, dass der Landkreis erstmals 2019 an der ZEB-Kampagne teilgenommen habe, welche alle vier Jahre auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen durchgeführt werde. Die ZEB sei ein wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung Bayern.

**Landrat Eberth** fragt nach der Darstellung der Ergebnisse in den Karten und bittet um Klärung der Farbzuordnung.

**Herr Voll** erklärt, dass die Farbe hellgrün einem Wert von 2,5 entspreche, während dunkelgrün bessere Zustände abbilde. Er weist darauf hin, dass die Druckqualität der Karten möglicherweise zu Missverständnissen führen könne. Herr Voll führt weiter aus, dass die ZEB neben den Zustandsbewertungen einzelner Streckenabschnitte auch detaillierte Übersichten liefere, die nach Ortsdurchfahrten und freien Strecken differenziert seien. Diese ermöglichen eine gezielte Analyse der Problemstellen, etwa hinsichtlich Griffigkeit oder Spurrinnen. Er zeigt anhand von Kartenbeispielen, dass einige Streckenabschnitte, die 2019 noch in schlechtem Zustand gewesen seien, inzwischen saniert wurden. Als Beispiele nennt er den Bereich Kaltenhäuser Berg bis Obereisenheim sowie die WÜ 3 bei Veitshöchheim.

**Kreisrat Menig** erkundigt sich, warum kürzlich sanierte Abschnitte (z.B. Kaltenhäuser Berg) nicht durchgehend in der besten Zustandskategorie blau bewertet würden.

**Herr Voll** erklärt, dass er dies im Detail prüfen müsse, da die genauen Gründe aus den vorliegenden Daten nicht unmittelbar ersichtlich seien.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass es wichtig sei, die Ursachen zu klären, da sanierte Straßen idealerweise über einen längeren Zeitraum in gutem Zustand bleiben sollten und bittet Herrn Voll um Prüfung der Sache und um Mitteilung in einer nächsten Sitzung.

**Kreisrat Winzenhörlein** stellt eine Frage zur Technik der Befahrung und möchte wissen, ob stark verschmutzte Straßen die Ergebnisse beeinflussen könnten.

**Herr Voll** verneint dies und erklärt, dass die Messfahrzeuge mit Spülsystemen ausgestattet seien, um die Griffigkeit der Fahrbahnoberfläche auch bei Verschmutzungen korrekt zu messen.

Er geht anschließend auf weitere Streckenabschnitte ein, die in der ZEB als sanierungsbedürftig eingestuft wurden.

**Landrat Eberth** und **Kreisrat Hansen** thematisieren im Anschluss die Problematik, dass innerörtliche Straßenabschnitte durch nachträgliche Baumaßnahmen, wie etwa Glasfaserverlegungen, wieder in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

**Herr Voll** bestätigt, dass dies ein bekanntes Problem sei, das die langfristige Qualität der Oberflächen beeinträchtigen könne. Er erläutert anhand der Präsentation, dass im südlichen Landkreis verschiedene Streckenabschnitte in den vergangenen Jahren saniert worden seien.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass die vorliegenden Bewertungen ausschließlich auf der Zustandsanalyse der Straßenoberfläche basierten. Er stellt klar, dass Faktoren wie Verkehrsbelastung, Fahrbahnbreite, Regelbreiten oder Markierungen sowie Unfallstatistiken nicht in die Bewertung eingeflossen seien.

**Herr Voll** bestätigt diese Ausführungen und betont, dass die Analyse sich ausschließlich auf die Oberflächenbeschaffenheit der Straßen beziehe. Die Verkehrsmenge, einschließlich des Anteils an Schwerverkehr und Pkw-Verkehr, sei nicht in die Bewertung eingeflossen. Ebenso seien Aspekte wie die Fahrbahnbreite oder Unfallstatistiken nicht Teil der Untersuchung gewesen. Dies wären die nächsten Schritte im Ausbauplan.

**Herr Voll** erläutert, dass die nächsten Schritte zur Fortschreibung des Ausbauplans analog zu den Vorgehensweisen von 2019 erfolgen sollen. Grundlage sei damals die ZEB-Befahrung 2019 gewesen, deren Ergebnisse in die Bewertung der Maßnahmen eingeflossen seien. Der Ausbauplan sei daraufhin mit drei Dringlichkeitsstufen beschlossen worden.

**Landrat Eberth** hebt hervor, dass die bauliche Beschaffenheit der Straßen zwar erfasst werde, jedoch die Anzahl der betroffenen Verkehrsteilnehmer sowie die Unfallhäufigkeit auf den jeweiligen Streckenabschnitten noch nicht berücksichtigt seien. Diese Aspekte seien jedoch von zentraler Bedeutung für die Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen, da sie maßgeblich die Verkehrssicherheit beeinflussen würden.

**Herr Voll** ergänzt, dass die Ergebnisse der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) noch keine konkreten Maßnahmen für einzelne Streckenabschnitte definieren könnten. Es sei entscheidend, den Zustand der Straßen differenziert zu betrachten, beispielsweise ob lediglich Oberflächenrisse vorliegen oder tiefere Schäden wie Spurrinnen. Kleinmaßnahmen wie Oberflächenbehandlungen könnten bei gering belasteten Streckenabschnitten die Lebensdauer der Straßen um 10 bis 15 Jahre verlängern. Er verweist auf die Statistik, die eine Verschlechterung des Straßenzustands im Landkreis Würzburg zeigt. Er betont, dass bei Sanierungen in Ortsdurchfahrten auch die unterirdische Infrastruktur, wie Kanäle und Wasserleitungen, berücksichtigt werden müsse, um langfristige Schäden zu vermeiden.

**Kreisrat Henneberger** zeigt Verständnis für die dargestellte Methodik, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Aussagekraft der Skala. Er regt an, die Kategorie „rot“ weiter zu untergliedern, da die derzeitige Einteilung keine differenzierte Entscheidungsgrundlage biete. Er bezweifelt, dass 51 % der Straßen tatsächlich in einem katastrophalen Zustand seien und schlägt vor, die Skalierung auf höherer Ebene, möglicherweise beim Bund, zu überdenken.

**Landrat Eberth** stimmt zu, dass die rein bauliche Betrachtung der Straßen nicht ausreiche. Die politische Bewertung müsse zusätzliche Kriterien wie Verkehrssicherheit, Verkehrshäufigkeit und Schwerlastverkehr einbeziehen. Er verweist darauf, dass die Haushaltsslage in den letzten Jahren zu Kürzungen bei den Mitteln für die Bestandserhaltung geführt habe. Zudem müsste diskutiert werden, ob Sanierungen immer in einen Vollausbau münden müssten oder ob kostengünstigere Maßnahmen ausreichend seien, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

**Kreisrat Haaf** ergänzt, dass neben der politischen Bewertung auch die Vorschläge der Verwaltung, insbesondere die Prioritätenliste, eine wichtige Rolle spielen. Er fragt nach der Verfügbarkeit der ZEB-Befahrungsergebnisse für die Kreisräte und nach der Methodik, mit der die Verwaltung die Prioritätenliste erstelle. Zudem erkundigt er sich nach den Kosten der Befahrung für den Landkreis.

**Herr Voll** gibt an, dass die ZEB-Befahrung etwa 40.000,00 € koste. Die Prioritätenliste werde auf Basis der ZEB-Ergebnisse erstellt, wobei auch Verkehrsbelastung, Unfallstatistiken und die Rückmeldungen der Gemeinden berücksichtigt würden. Für die obersten Dringlichkeitsklassen würden zudem Bohrkerne gezogen, um den Straßenaufbau zu analysieren. Die Ergebnisse flössen in eine umfangreiche Excel-Matrix ein, die schließlich die Grundlage für die Priorisierung bilde. Herr Voll betont, dass die Verwaltung bestrebt sei, kosteneffiziente Lösungen zu finden.

**Kreisrat Hansen** weist darauf hin, dass bei der Planung von Investitionen stets die Finanzierungsfrage berücksichtigt werden müsse. Er betont, dass der Haushalt des Landkreises bereits stark belastet sei und nur begrenzte Spielräume biete. Er erläutert, dass eine Verlagerung von Ausgaben in den Investitionshaushalt zwar möglich sei, jedoch langfristig durch die Rückzahlung von Krediten und steigende Zinsen zusätzliche Belastungen für den laufenden Haushalt entstünden. Er spricht sich für Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur aus, mahnt jedoch zur Vorsicht und fordert eine verantwortungsvolle Abwägung der finanziellen Möglichkeiten.

**Landrat Eberth** unterstreicht die Bedeutung einer realistischen Einschätzung der Kapazitäten und verweist auf die über 300 Kilometer Kreisstraßen, die zu betreuen seien. Er hebt hervor, dass es nicht möglich sei, alle dringend sanierungsbedürftigen Strecken in kurzer Zeit zu erneuern, und plädiert für kreative Lösungen, wie beispielsweise kostengünstigere Sanierungsmaßnahmen, um die Nutzbarkeit der Straßen zu verlängern. Landrat Eberth spricht sich dafür aus, in sicherheitsrelevante Streckenabschnitte zu investieren, auch wenn dies eine Kreditaufnahme erfordere. Er betont, dass die Tragbarkeit solcher Maßnahmen über die Laufzeit der Straßen finanziert werden müsse und verweist auf die politische Verantwortung, zwischen Infrastruktur und finanzieller Belastung abzuwägen.

**Kreisrat Götz** bedankt sich für die bisherigen Ausführungen und erkundigt sich nach dem zeitlichen Horizont für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Er erinnert daran, dass der Landkreis eine Verkehrssicherungspflicht habe, die unabhängig von der Haushaltsslage erfüllt werden müsse. Er fordert eine Priorisierung der Maßnahmen, die mit einer Kostenabschätzung hinterlegt werden solle, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

**Landrat Eberth** bestätigt, dass die Verkehrssicherungspflicht oberste Priorität habe und übergibt das Wort an Herrn Voll.

**Herr Voll** erklärt, dass es derzeit keinen neuen Ausbauplan gebe, sondern weiterhin der bestehende Plan als Planungsgrundlage diene. Er erläutert, dass nicht alle Maßnahmen des aktuellen Plans abgeschlossen seien und eine Fortschreibung erst nach einem entsprechenden Beschluss des Gremiums erfolgen könne. Er weist darauf hin, dass die Einstufung von 51 % der Kreisstraßen als „rot“ nicht bedeute, dass diese sofort saniert werden müssten. Vielmehr seien bauliche oder verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu prüfen, wobei in einigen Fällen bereits durch Beschilderung die Verkehrssicherungspflicht erfüllt werden könne.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass er bewusst von 50 Kilometern besonders sanierungsbedürftiger Straßen gesprochen habe, um die Dringlichkeit zu verdeutlichen.

**Herr Voll** führt weiter aus, dass kostengünstige Maßnahmen, wie Oberflächenbehandlungen, in bestimmten Fällen eine sinnvolle Alternative zum Vollausbau darstellen könnten. Er nennt als Beispiel die Region rund um Bütthard, wo durch solche Maßnahmen unter laufendem Verkehr eine Verbesserung erzielt werden könne. Allerdings habe es in der Vergangenheit an finanziellen Mitteln für die Bestandserhaltung gefehlt.

**Kreisrat Grimm** äußert sich kritisch zu den bisherigen Diskussionen und merkt an, dass die Kosten für kleinere Maßnahmen, wie in Greußenheim, teilweise doch erheblich seien. Er betont, dass es derzeit nicht um die Finanzierung, sondern um den generellen Erhalt der Infrastruktur gehe. Er fragt nach dem genauen Zeitrahmen für die Auswertung der aktuellen Zustandsdaten und die Erstellung konkreter Ergebnisse, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

**Herr Voll** erläutert, dass es etwa eineinhalb Jahre gedauert habe, bis der Ausbauplan fertiggestellt und anschließend in einer weiteren Sitzung beschlossen worden sei. Insgesamt habe der Prozess fast zwei Jahre in Anspruch genommen. Er betont, dass bei einer Beauftragung zur Fortschreibung des Ausbauplans, einschließlich der Integration von nicht förderfähigen Erneuerungsmaßnahmen, erneut ein umfangreicher Arbeitsprozess erforderlich sei. Dieser umfasse unter anderem die Abstimmung mit den Gemeinden, die Erhebung von Daten zur Infrastruktur sowie die Durchführung der sogenannten Bohrkern-Kampagne. Herr Voll weist darauf hin, dass dieser Prozess zeitintensiv sei und der aktuelle Ausbauplan bis zum Jahr 2027 beschlossen sei.

**Kreisrat Grimm** hebt hervor, dass die vorliegenden Daten ausgewertet werden müssten, unabhängig davon, welche Maßnahmen letztlich umgesetzt würden. Er betont, dass es wichtig sei, die Ergebnisse der Datenauswertung nachvollziehen zu können. Als Beispiel führt er die erfolgreiche Umsetzung eines Projekts im Ortsgebiet Mühlhausen an, das zeige, dass bei dringendem Bedarf Maßnahmen ergriffen werden könnten. Er unterstreicht, dass bei Gefährdung der Verkehrssicherheit unverzüglich gehandelt werden müsse.

**Kreisrat Labaille** äußert die Befürchtung, dass sich die Diskussion erneut ausschließlich auf die Fahrbahnen für den Autoverkehr beschränke. Er erkundigt sich, ob der Zustand von Radwegen ebenfalls systematisch erfasst werde. Kreisrat Labaille betont, dass die teils schlechten Zustände, wie Schlaglöcher, die sichere Nutzung von Fahrrädern erheblich erschweren würden. Zudem fragt er, ob es möglich sei, die bestehende Bewertungsskala, die derzeit 51 % der Straßen als „rot“ einstuft, um zusätzliche Kategorien wie „lila“ oder „schwarz“ zu erweitern, um eine differenziertere Darstellung zu ermöglichen. Abschließend erkundigt er sich nach einer Einschätzung, wie der Landkreis im Vergleich zu anderen Landkreisen in Bayern abschneide, und ob die 50 %-Marke ein allgemeiner Durchschnittswert sei oder ob der Landkreis besonders gut oder schlecht dastehe.

**Landrat Eberth** erklärt, dass die Bewertung ausschließlich die Kreisstraßen betreffe, da die Radwege entweder den Gemeinden oder, im Falle von Staatsstraßen, dem Freistaat Bayern gehören würden. Der Landkreis sei daher für die Radwege nicht zuständig. Er verweist jedoch auf die Einführung des sogenannten „Mängelmelders“, mit dem die Gemeinden aufgefordert würden, Maßnahmen wie das Ausbessern von Schlaglöchern, Nachschotterungen oder die Anpassung der Beschilderung vorzunehmen. Eine Zustandsbewertung (ZEB) für Radwege sei nicht vorgesehen, da diese nicht im Eigentum des Landkreises stünden.

**Herr Voll** ergänzt, dass ein bayernweiter Vergleich der Zustände von Kreisstraßen nicht vorliege, da lediglich die vom Landkreis beauftragten Bewertungen berücksichtigt würden. Er schlägt vor, dass das Landratsamt über den Bayerischen Landtag eine entsprechende Abfrage initiieren könnte.

**Landrat Eberth** führt weiter aus, dass es keinen flächendeckenden Vergleich über die 71 Landkreise in Bayern gebe. Er erläutert, dass es Landkreise gebe, die auf die Durchführung der ZEB verzichten würden, da dort die Entscheidung über den Zustand der Straßen durch die Landräte oder Kreistage getroffen werde. Landrat Eberth informiert, dass in Teilen Bayerns Straßenbauprojekte noch auf traditionelle Weise umgesetzt würden. Er hebt hervor, dass das Staatliche Bauamt in Zusammenarbeit mit den Landkreisen eine objektive Bewertung des Straßenzustands anstrebe, um subjektive Einschätzungen durch messbare Daten zu ersetzen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die ZEB-Befahrung, die mit Verkehrszählungen, Unfallschwerpunkten und weiteren Faktoren kombiniert werde. Er kündigt an, beim Bayerischen Landtag nachzufragen, wie viele Landkreise diese Methode anwenden, da es selbst innerhalb Unterfrankens Unterschiede gebe.

**Kreisrat Labaille** regt an, innerhalb der roten Kategorie des Bewertungssystems eine weitere Differenzierung vorzunehmen, beispielsweise durch die Einführung einer „schwarzen Kategorie“ für besonders kritische Fälle.

**Herr Voll** erklärt daraufhin, dass der Landkreis dies zwar eigenständig umsetzen könne, jedoch die Verwaltung der Kreisstraßen den Vorgaben des Freistaats Bayern folge.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass es eine solche „schwarze Kategorie“ offiziell nicht gebe, jedoch durch die Prioritätenliste eine inoffizielle Abstufung innerhalb der roten Kategorie vorgenommen werde. Diese Liste werde auf Basis objektiver Kriterien wie Verkehrszahlen und Unfallschwerpunkten erstellt und anschließend im Ausschuss diskutiert und beschlossen.

**Herr Voll** führt weiter aus, dass die Priorisierung auf Grundlage von Verkehrsbelastung, Unfallstatistik, Bestandsdaten wie Fahrbahnbreite und Asphaltbau erfolge. Diese Daten würden in einer umfassenden Datenbank zusammengeführt, die als Basis für die Erstellung des Ausbauplans diene. Er erinnert daran, dass bei der letzten Fortschreibung des Ausbauplans eine solche Datenbank vorgestellt worden sei, aus der der Vorschlag für den Ausbauplan abgeleitet und letztlich beschlossen worden sei.

**Stellv. Landrat Fischer** hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit dem staatlichen Bauamt sowie die fachliche Kompetenz in der Vergangenheit stets reibungslos funktioniert habe. Er betont, dass diese Kooperation auch weiterhin von großer Bedeutung sei, da nicht alle Anwesenden über detaillierte Kenntnisse des Straßenbestands und des Straßennetzes im Landkreis Würzburg verfügten. Er weist weiter darauf hin, dass die finanziellen Mittel begrenzt seien und zukünftige Entscheidungen, wie etwa die Einrichtung eines Wasserschutzgebiets im westlichen Bereich Würzburgs, erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung haben könnten. Er verweist auf die Herbstsitzung des Bauausschusses, in der Herr Voll die Position eines möglichen Wasserschutzgebiets zwischen Greußenheim und Hettstadt vorgestellt habe. Sollte dieses Gebiet eingerichtet werden, entstünden im Falle eines Vollausbaus zusätzliche Kosten, da technische Regelwerke eingehalten werden müssten, um Fördermittel zu erhalten. Stellv. Landrat Fischer betont, dass solche Maßnahmen auch andere Straßenbereiche betreffen könnten und eine sorgfältige Abwägung zwischen Deckensanierung und Vollausbau erforderlich sei, wobei finanzielle Aspekte eine entscheidende Rolle spielten.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass die finanzielle Situation häufig eine Bremse für die Umsetzung von Maßnahmen darstelle. Er verweist auf die Verantwortung der Gemeinden, ihre innerörtlichen Straßen sowie die dazugehörigen Infrastrukturmaßnahmen wie Kanal- und Wassersanierungen zu finanzieren. Er erinnert weiter daran, dass unzureichende Vorarbeiten der Gemeinden, wie beispielsweise in Winterhausen, dazu führen könnten, dass geplante Maßnahmen verschoben werden müssten. Er nennt Baldersheim als weiteres Beispiel, wo die Gemeinde zunächst die Sanierung von Wasser- und Kanalsystemen vornehmen müsse, bevor Straßenbauprojekte umgesetzt werden könnten. Landrat Eberth betont, dass solche Abstimmungsprozesse Zeit in Anspruch nähmen und die Finanzierung sowohl die Kommunen als auch den Landkreis bei jeder Maßnahme vor Herausforderungen stelle.

**Kreisrat Haaf** weist darauf hin, dass die lange Zeitspanne bei der Erstellung des Bauprogramms und den damit verbundenen Entscheidungen zu großen Herausforderungen führe. Er betont, dass es notwendig sei, den Ausbauplan an bestimmten Stellen zu überdenken und fortzuschreiben, insbesondere wenn sich Rahmenbedingungen ändern. Als Beispiel nennt er die aktuelle Situation, die unter Tagesordnungspunkt 3 behandelt werde. Er regt an, freiwerdende Mittel, wie im Fall des nicht realisierten Projekts in Winterhausen, für andere Maßnahmen einzusetzen. Er fordert zudem eine kontinuierliche Bereitstellung von Unterlagen wie der Matrix und der ZEB-Befahrung, um fundierte politische Entscheidungen treffen zu können.

**Herr Voll** erklärt, dass die Karte des Landkreises, die im Rahmen der ZEB erstellt wurde, als PDF zur Verfügung gestellt werden könne. Er erläutert, dass der aktuelle Ausbauplan bis 2027 beschlossen sei und noch mehrere Maßnahmen der ersten Priorität enthalte. Als Beispiele nennt er die Ortsdurchfahrten in Burggrumbach und Obereisenheim. Er hebt hervor, dass die Kapazitäten des Staatlichen Bauamts sowie externer Ingenieurbüros begrenzt seien, was die Anzahl der jährlich umsetzbaren Maßnahmen einschränke. In der Regel könnten derzeit maximal ein bis zwei größere Ausbaumaßnahmen pro Jahr realisiert werden. Er betont, dass auch bei der Vergabe von Planungen an Ingenieurbüros ein erheblicher Arbeitsaufwand für die Verwaltung verbleibe, da regelmäßige Nachfragen und Abstimmungen erforderlich seien.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass der Ausbauplan eine Orientierung biete, jedoch immer wieder externe Einflüsse berücksichtigt werden müssten, wie beispielsweise unvorhergesehene Probleme bei Brückenbauwerken. Er kündigt an, dass die Fortschreibung des Ausbauplans unter Berücksichtigung der ZEB-Daten in einer der nächsten Sitzungen thematisiert werde. Zudem verweist er auf die Notwendigkeit, alternative Finanzierungskonzepte zu diskutieren, um nicht ausschließlich auf den Vollausbau und staatliche Förderungen angewiesen zu sein.

**Kreisrat Klüpfel** führt aus, dass er seit 2008 Mitglied des Ausschusses sei und in dieser Zeit zahlreiche Diskussionen über Dringlichkeiten erlebt habe. Er erinnert daran, dass früher Dringlichkeitsstufen wie 1-2 oder 2-3 verwendet worden seien, um den Zustand von Straßen zu bewerten. Er schlägt vor, Maßnahmen in den investiven Bereich zu verschieben, um eine bessere finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung zu ermöglichen. Er betont, dass der Ausschuss eine klare Regelung für die Finanzierung benötige, um langfristig planen zu können. Zudem regt er an, die Abteilung Haushalt des Landratsamts, das Staatliche Bauamt sowie Ingenieurbüros stärker einzubinden, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Abschließend fragt er, wie die Beurteilungen der Kommunen in das Ranking der Strecken einfließen.

**Herr Voll** erläutert, dass vor drei Jahren im Rahmen der Ausbauplanfortschreibung gezielt Kommunen angeschrieben worden seien, deren Ortsdurchfahrten sich in einem besonders schlechten Zustand befanden. Dabei habe man die Kommunen gebeten, den Bedarf an kommunaler Infrastruktur wie Kanal- und Wasserleitungen zu melden und entsprechende Ergebnisse sowie das zuständige Büro vorzulegen. Er hebt hervor, dass diese Informationen in die Bewertung der Dringlichkeiten eingeflossen seien.

**Kreisrat Henneberger** betont, dass der Ausbauplan vor seiner Beauftragung durch den Ausschuss klar definiert werden müsse. Er lobt die fachliche Qualität des Plans, kritisiert jedoch dessen Umfang, der die finanziellen und personellen Kapazitäten übersteige. Er schlägt vor, die Liste der Maßnahmen zu kürzen und realistische Prioritäten zu setzen, um dem Kreistag eine umsetzbare Empfehlung zu geben. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden oft nicht langfristig hinsichtlich ihrer Versorgungsleitungen planen könnten, was zu Problemen führe, wenn Versorger nachträglich Arbeiten an bereits sanierten Straßen durchführten.

**Landrat Eberth** bestätigt, dass die Entscheidung letztlich vom Kreistag und von den verfügbaren Haushaltssmitteln abhänge. Er betont, dass die Koordination mit Versorgern und Gemeinden entscheidend sei, um Schäden an neu sanierten Straßen zu vermeiden. Dabei verweist er auf die Bedeutung der Straßenentwässerung und anderer infrastruktureller Maßnahmen, die oft Ursache für Straßenschäden seien.

**Kreisrat Grimm** ergänzt, dass die Gemeinde in seinem Beispiel (Mühlhausen) entsprechend gehandelt hätte. Er betont, dass die Planung und Finanzierung solcher Projekte für die Gemeinden grundsätzlich überschaubar sei. Im Hinblick auf den Ausbauplan von 2022 äußert er Bedenken hinsichtlich der Priorisierung bestimmter Maßnahmen. Als Beispiel nennt er den Wachtelberg in Kürnach, dessen Zustand er als nicht besonders schlecht einschätzt. Er schlägt vor, kleinere Maßnahmen mit geringem Umfang und ohne größere Probleme vorzuziehen, um diese zügig abzuschließen und von der Liste zu streichen.

**Herr Voll** erklärt, dass die WÜ 26 aufgrund ihrer hohen Verkehrsbelastung und ihres schlechten Zustands im Ausbauplan enthalten sei. Er hebt hervor, dass es sich um die am zweitstärksten belastete Kreisstraße im Landkreis Würzburg handele. Ein Abschnitt zwischen der Staatsstraße 2260 und der B 19 werde jedoch vorerst nicht berücksichtigt, da dessen Notwendigkeit grundsätzlich hinterfragt werden müsse. Für den restlichen Bereich sei die Maßnahme jedoch dringend erforderlich. Er führt aus, dass die Straße aufgrund ihrer Fahrbahnbreite und des Bestandsaufbaus relativ unkompliziert saniert werden könne. Allerdings sei die Maßnahme aus dem Erhaltungshaushalt gestrichen worden, weshalb sie bislang nicht umgesetzt worden sei. Er weist darauf hin, dass im aktuellen Finanzhaushalt

nur Maßnahmen enthalten seien, die förderfähig seien, was eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Verbreiterung oder Anpassung der Tragfähigkeit voraussetze. Herr Voll nennt ein weiteres Beispiel, die Strecke zwischen Oberpleichfeld und Unterpleichfeld. Diese verfüge zwar über die notwendige Breite und den erforderlichen Aufbau, jedoch seien die obersten Asphaltsschichten stark verschlissen. Er schätzt die Kosten für eine Sanierung auf einen hohen sechs- bis siebenstelligen Betrag, weshalb eine Umsetzung im konsumtiven Bereich schwierig sei.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass die Maßnahme ursprünglich mit 1,2 Millionen Euro im konsumtiven Haushalt eingeplant gewesen sei. Diese Summe sei jedoch um zweimal 500.000,00 € gekürzt worden, sodass lediglich 200.000 bis 270.000 Euro verblieben seien. Er kündigt an, dass im nächsten Bauausschuss über die Möglichkeit diskutiert werde, solche Maßnahmen investiv durchzuführen. Abschließend stellt er fest, dass das Thema spätestens in den Sitzungen im September intensiv behandelt werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: StBA/019/2025</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg
---

Betreff:

## **WÜ10 Ausbau Hettstadt – Greußenheim**

Anlage/n:

- Präsentation

### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat am 15.07.2022 den „Ausbauplan 2022 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ beschlossen. Hierin ist die WÜ10 von Hettstadt bis Greußenheim in der Kategorie der 1. Dringlichkeit enthalten.

Die Kreisstraße WÜ10 weist in diesem Bereich laut der letzten offiziellen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2021 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1.768 Kfz/24h auf. Der DTV-Mittelwert für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegt bei 1.597 Kfz/24h.

Die Kreisstraße WÜ10 verbindet auf einer Gesamtlänge von ca. 3,5 km die Staatstraßen St2310 und St2298 zwischen Hettstadt und Greußenheim. Die Kreisstraße liegt im Trinkwasserschutzgebiet von Greußenheim (Zone II) und im geplanten Trinkwasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ (Zone III). Der vorhandene Straßenoberbau der WÜ10 befindet sich in unzureichendem Zustand. Beim Gesamtwert der ZEB-Befahrung 2024 ist im gesamten Streckenabschnitt der Schwellenwert überschritten. Zudem ist die gemäß Verkehrsbelastung bzw. Straßenkategorie notwendige Fahrbahnbreite nur in Teilen gegeben, insbesondere fehlen ausreichend standfeste und breite Bankette.

Im Vorgriff der Planungen wurde 2022 eine Baugrundkundung mit entsprechender bautechnischer Empfehlung erstellt. Demnach ist der vorhandene Straßenaufbau im Bereich des Planums bzw. der Frostschutzschicht nicht ausreichend dimensioniert. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse wurde 2023 ein Ingenieurbüro mit der Planung eines bestandsorientierten Ausbaus beauftragt.

Aktuell sind in der Finanzplanung 6,8 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag beruhte auf einer ersten überschlägigen Kostenermittlung. Zwischenzeitlich wurde die Planung fortgeschrieben und insbesondere durch eingehende Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt und der zuständigen Wasserrechtsbehörde optimiert. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 04.11.2024 wurde das StBA WÜ zudem gebeten, eine Umsetzung im Rahmen des Deckenbauprogramms zu prüfen.

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung 3 Varianten untersucht, die neben den Zwangspunkten wie Eingriff in Natur und Landschaft sowie die Trinkwasserschutzgebiete auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Die 3 Varianten unterscheiden sich in der Linienführung der Höhe.

#### Variante 1: Gradienten auf Bestand

- Höhenlage unverändert
- vollständige Erneuerung des Straßenkörpers
- Neuherstellung des Oberbaus (Asphaltschichten, Frostschutzschicht)
- Untergrundverbesserung zur Gewährleistung der erforderlichen Tragfähigkeit
- Volumfänglicher Ausbau gem. RiStWag (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten)

#### Variante 2: Erhöhung der Gradienten + 30cm

- Höhenlage der Trasse um 30 cm durchgängig erhöht
- Ertüchtigung im sog. Hocheinbau
- Ausbau der Asphaltschichten sowie Teilen der Frostschutzschicht
- Verbesserung der verbleibenden Schichten zur Gewährleistung der erforderlichen Tragfähigkeit
- Keine flächige Abdichtung gem. RiStWag in Zone II auf Erdplanum
- Erhebliche Verbesserung der Entwässerung durch nach RiStWag definierte Ausbildung der Oberflächen

#### Variante 3: Erneuerung Asphaltdecke Gradienten + 4cm (Deckenbau)

- Abfräsen der vorhandenen Asphaltdeck- und Teile der Asphalttragschicht
- Asphalttragschicht als Profilausgleich (+ 4cm)
- Asphaltdeckschicht neu
- Angleichung bzw. Erneuerung Randeinfassung, Bankette und Schutzplanken erforderlich
- Keine ausreichende Tragfähigkeit und zu geringe Mächtigkeit des Unterbaus: zukünftige Schäden im Oberbau können nicht ausgeschlossen werden.
- Keine Verbesserung hinsichtlich den Anforderungen der RiStWag (Trinkwasserschutz)

Nach der vorläufigen Kostenberechnung stellen sich die 3 Varianten wie folgt dar:

#### Variante 1:

- Baukosten + Grunderwerb: rd. 5,8 Mio. €
- Grundsätzlich zuwendungsfähig (vorbehaltlich Nachweis „Verbesserung Verkehrsverhältnisse“)

#### Variante 2:

- Baukosten + Grunderwerb: rd. 4,9 Mio. €
- Grundsätzlich zuwendungsfähig (vorbehaltlich Nachweis „Verbesserung Verkehrsverhältnisse“)

#### Variante 3:

- Baukosten: rd. 1,6 Mio. €
- Nicht zuwendungsfähig

Aus Sicht des StBA Würzburg wird die Ertüchtigung der Kreisstraße WÜ10 im Hocheinbau (Variante 2) im Ergebnis als die gesamtverträglichste Variante gesehen, um die Schutzgüter, wasserwirtschaftliche Belange, die Verkehrssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Vorbehaltlich einer finalen Abstimmung haben sowohl das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg als auch die zuständige Wasserrechtsbehörde die Zustimmung zur Variante 2 bereits in Aussicht gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg kann die weiteren Planungsschritte für die vorgestellte Variante \_\_ einleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den ggf. notwendigen Grunderwerb zu tätigen.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass sich im Vergleich zur Sitzungsvorlage die Zahlen für die Varianten 1 und 2 geändert hätten. Bei Variante 1 müsse es „rund 6,1 Mio. €“ und bei Variante 2 „rund 5,2 Mio. €“ heißen. Er erinnert daran, dass es um die Diskussion und Beschlussfassung zu möglichen Varianten außerhalb eines Vollausbau gehe. Dabei solle sowohl die Empfehlung der Behörde als auch die finanzielle Tragfähigkeit des Landkreises berücksichtigt werden.

**Herr Voll**, Abteilungsleiter S2 Landkreis Würzburg, Staatl. Bauamt Würzburg (StBA), erläutert anhand einer Präsentation die geplante Maßnahme und gibt an, dass die WÜ 10 eine Verbindung zwischen den Staatsstraßen 2298 und 2310 auf einer Länge von rund 3,5 Kilometern darstelle. Die Maßnahme sei im Ausbauplan in der ersten Dringlichkeit beschlossen worden, wobei der Fahrbahnzustand und die Lage im Wasserschutzgebiet ausschlaggebend gewesen seien. Die Verkehrsstärke betrage laut Zählung von 2021 etwa 1.800 Fahrzeuge pro Tag, was über dem Mittelwert des Landkreises Würzburg von 1.600 Fahrzeugen liege. Er hebt hervor, dass die Fahrbahnbreite von 5,80 bis 6 Metern nicht den Anforderungen entspreche und die fehlenden standfesten Bankette ein Sicherheitsrisiko darstellten.

**Kreisrat Winzenhölein** fragt nach der Funktion der Bankette, worauf Herr Voll erklärt, dass diese die Verkehrssicherheit erhöhen sollen, indem sie ein Einsinken von Fahrzeugen verhindern und die Straße vor Abbrüchen schützen. Zudem seien sie wichtig, um bei Begegnungsverkehr, insbesondere von LKW, ein sicheres Ausweichen zu ermöglichen.

**Herr Voll** berichtet weiter, dass ein Baugrundgutachten ergeben habe, dass der Fahrbahnaufbau unterdimensioniert sei und die Tragfähigkeit unterhalb der Asphaltsschichten nicht ausreiche. Dies erkläre den schlechten Fahrbahnzustand. Zudem liege die Strecke in den Zonen 2 und 3 von Wasserschutzgebieten, was besondere Anforderungen an die Abdichtung stelle. Er zeigt auf, dass es auch naturschutzfachliche Gebiete sowie Kampfmittelverdachtsflächen gebe, letztere jedoch eine untergeordnete Rolle spielen.

Herr Voll stellt drei Varianten vor:

Variante 1 sehe einen Vollausbau vor, bei dem der gesamte Straßenkörper entfernt und neu aufgebaut werde. Dabei würden Abdichtungen gemäß den Richtlinien für Straßenausbaumaßnahmen im Wasserschutzgebiet (RiStWag) eingebaut.

Variante 2 beinhaltet einen Hocheinbau, bei dem die Höhenlage der Straße um 30 Zentimeter angehoben werde. Der bestehende Straßenkörper bleibe größtenteils erhalten, werde jedoch verbessert. Diese Variante sei mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Wasserrechtsbehörde abgestimmt, die signalisiert hätten, dass sie diese Lösung mittragen könnten.

Variante 3, die auf Wunsch des Ausschusses geprüft worden sei, beschränke sich auf eine Erneuerung der Asphaltdecke.

**Kreisrat Winzenhörlein** erkundigt sich, ob bei intakter Deckschicht die Entwässerung ausreichend sei.

**Herr Voll** erklärt, dass bei Variante 1 eine vollständige Abdichtung unterhalb des Straßenkörpers gewährleistet werde, während bei Variante 2 die Abdichtung nur oberflächlich erfolge. Er betont, dass bei Variante 1 das Wasser gezielt gesammelt und aus dem Wasserschutzgebiet abgeleitet werde.

**Kreisrat Hansen** fragt nach der konkreten Ableitung des Wassers, insbesondere angesichts des hügeligen Geländes.

**Herr Voll** erläutert, dass das Wasser in Richtung Greußenheim abgeleitet werde, wobei die genauen Details noch abzuklären seien. Er erklärt, dass im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen die Höhenlage der Straße um 4 cm angehoben werden solle. Dies erfordere den Abtrag des bestehenden Asphalt und den Aufbau eines neuen Asphaltpakets gemäß den geltenden Vorschriften. Die neue Konstruktion umfasse eine 4 cm dicke Deckschicht sowie eine darunterliegende Tragschicht als Profilausgleich. Herr Voll hebt hervor, dass diese Variante zwei wesentliche Nachteile aufweise: Zum einen werde keine ausreichende Tragfähigkeit des Untergrunds hergestellt, was laut Gutachter zu Schäden im Oberbau führen könnte. Zum anderen würden keine Maßnahmen zur Verbesserung der Anforderungen nach RiStWag, insbesondere im Hinblick auf den Gewässerschutz in Wasserschutzgebieten, umgesetzt.

**Herr Voll** führt weiter aus, dass die Baukosten für Variante 1 auf 6,1 Millionen Euro geschätzt würden, wobei die Planungskosten in Höhe von 14 % der Baukosten noch nicht enthalten sind. Variante 2 sei mit 5,2 Millionen Euro etwas günstiger, jedoch ebenfalls ohne die zusätzlichen Planungskosten von 14 % kalkuliert. Für Variante 3, die lediglich einen Deckenbau vorsehe, belaufe sich die Kostenschätzung auf 1,6 Millionen Euro. Er betont, dass die Förderfähigkeit der Varianten 1 und 2 noch geprüft werden müsse, da der Freistaat Bayern nur Maßnahmen fördere, die eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nachweisen könnten. Variante 3 sei hingegen definitiv nicht förderfähig.

**Herr Voll** stellt fest, dass der mögliche Fördersatz für die förderfähigen Kosten der Varianten 1 und 2 bei etwa 50 % liege. Nach Abzug der Planungs- und Bauleitungskosten ergebe sich eine Gesamtförderung von etwa 40 %, die der Freistaat Bayern beisteuern würde. Er weist darauf hin, dass die Berechnung der Eigenanteile des Landkreises auf Basis dieser Fördersätze erfolgen könne.

**Kreisrat Winzenhörlein** fragt, ob die Bau- und Grunderwerbskosten auf die gesamte Strecke berechnet worden seien und ob es möglich wäre, unterschiedliche Varianten für verschiedene Streckenabschnitte zu kombinieren, um Kosten zu sparen.

**Herr Voll** entgegnet, dass eine solche Kombination aus fachlicher Sicht keinen Sinn ergebe und daher nicht weiterverfolgt worden sei. Er verweist darauf, dass die Variante 2 aus wirtschaftlicher und fachlicher Perspektive die sinnvollste Lösung darstelle.

**Landrat Eberth** merkt an, dass die gezeigten Querschnitte nur für den Streckenabschnitt im Wasserschutzgebiet Zone 2 gelten würden. Für den Bereich in Zone 3 seien weniger tiefgreifende Maßnahmen erforderlich, da der Gewässerschutz dort hauptsächlich die Oberfläche betreffe.

**Herr Voll** bestätigt dies und erläutert, dass die Maßnahmen in Zone 3 vor allem von der Verkehrsbelastung und dem Anteil des Schwerverkehrs abhängen würden. Der finanzielle Schwerpunkt der Maßnahmen liege jedoch eindeutig in Zone 2.

**Kreisrat Götz** erkundigt sich nach den Bauzeiten und betont, dass die Dauer der Sperrung der Strecke für die Bürger von besonderem Interesse sei.

**Herr Voll** erklärt, dass hierzu derzeit keine genauen Angaben gemacht werden könnten, da sich das Projekt noch in der Vorentwurfsplanung befindet. Ziel sei es zunächst, einen genehmigungsfähigen Vorentwurf zu erstellen, der im Rahmen des Förderprogramms vorgelegt werden könne. Er schätzt jedoch, dass die Bauzeit bei einem Projekt dieser Größenordnung mindestens ein Jahr betragen werde bei Variante 1 und 2, die einen Vollausbau bzw. Hocheinbau vorsieht.

**Kreisrat Hansen** schließt sich den Ausführungen von Kreisrat Winzenhörlein an und hebt hervor, dass es sich um eine Abwägungsentscheidung handele. Er erklärt, dass er unter der Voraussetzung, dass kein Wasserschutzgebiet betroffen wäre, die Variante 3 bevorzugen würde, da diese die kostengünstigste und sinnvollste Lösung darstelle. Aufgrund der Lage in der Zone 2 des Wasserschutzgebiets sei es jedoch wichtig, die Maßnahmen in diesem Bereich besonders sorgfältig zu planen. Er spricht sich dafür aus, in der Zone 2 höhere Investitionen zu tätigen, während in der Zone 3 lediglich das Deckenbauprogramm umgesetzt werden könnte, da dies dort vertretbar sei. Kreisrat Hansen betont, dass die technische Perspektive von Herrn Voll zwar nachvollziehbar sei, die Entscheidung jedoch auch finanzielle Abwägungen berücksichtigen müsse. Er verweist auf die begrenzten Möglichkeiten im kommunalen Haushaltsrecht und plädiert dafür, die Mittel gezielt einzusetzen, um eine Balance zwischen technischer Notwendigkeit und finanzieller Machbarkeit zu finden.

**Kreisrat Haaf** erinnert an die Ursprünge der Diskussion um die Maßnahme und verweist auf frühere Sitzungen, in denen das Bauprogramm thematisiert wurde. Er schildert, dass die Maßnahme damals von einigen Kollegen infrage gestellt worden sei, woraufhin Herr Voll beauftragt worden sei, kostengünstigere Alternativen zu prüfen. Kreisrat Haaf betont die Wichtigkeit des Abwägungsprozesses und erkundigt sich, ob die präsentierten Verkehrsbeziehungen auf tatsächlich gezählten Zahlen basieren oder ob es sich um Hochrechnungen handelt. Zudem fragt er nach der Bedeutung der Straße für den Schwerverkehr und verweist auf die Möglichkeit, überörtlichen Schwerverkehr umzuleiten, wie es beispielsweise in Kirchheim seit Jahrzehnten bei einer Ortsverbindungsstraße praktiziert werde. Er hebt hervor, dass das Thema Bankette und der Begegnungsverkehr eine zentrale Rolle spielen, insbesondere im Hinblick auf den Busverkehr.

**Herr Voll** erklärt, dass die präsentierten Zahlen zur Verkehrsbelastung auf den offiziellen Ergebnissen der Straßenverkehrszählung 2021 für Bayern und Deutschland basieren. Diese Zahlen würden als Grundlage für alle weiteren Planungen herangezogen. Bezüglich des Anteils des Schwerverkehrs gehe er davon aus, dass dieser überschaubar sei. Er führt aus, dass bei einem höheren Schwerverkehrsanteil die Planungen anders hätten gestaltet werden müssen, da ab einem bestimmten Punkt eine Fahrbahnbreite von 6,50 Metern oder sogar 7 Metern erforderlich sei. In der aktuellen Planung sei dies jedoch nicht der Fall. Er betont die Bedeutung einer Fahrbahnbreite von 6 Metern mit standfesten Banketten, um den nicht so häufig vorkommenden Begegnungsverkehr zwischen Lastkraftwagen sicher abwickeln zu können.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass es zwei weitere Argumente gebe, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung seien. Diese seien noch nicht explizit hervorgehoben worden, weshalb er dies an dieser Stelle tun wolle. Er verweist auf die Realisierbarkeit der Varianten sowie auf die Planungsphase, die voraussichtlich eine Dauer von 1,5 bis 2 Jahren in Anspruch nehmen werde. Landrat Eberth erläutert, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch verschiedene Faktoren verzögert werde. Insbesondere die naturschutz- und wasserrechtlichen Anforderungen sowie der Erwerb von Grundstücken stellten Herausforderungen dar. Er betont, dass die Variante 3 bereits eine Verbesserung der aktuellen Situation darstelle, da sie eine stabilere Oberfläche biete, die Ausspülungen verhindere und die Verkehrssicherheit erhöhe. Zudem verweist er darauf, dass die

betreffende Straße seit mehreren Jahrhunderten existiere, unabhängig davon, ob sie sich in einem Wasserschutzgebiet befindet oder nicht.

**Herr Voll** ergänzt, dass er im Bayern-Atlas eine historische Nutzung der Straße über einen Zeitraum von etwa 120 Jahren nachvollziehen könne. Er weist darauf hin, dass die naturschutzfachlichen Begutachtungen sowie die Abstimmungen mit den zuständigen Behörden für die Varianten 1 und 2 bereits erfolgt seien. Dennoch sei eine erneute wasserrechtliche Prüfung erforderlich, um die finale Variante mit dem Wasserwirtschaftsamt abzugleichen. Er stellt klar, dass eine Umsetzung vor dem Jahr 2027 nicht realistisch sei.

**Landrat Eberth** hebt hervor, dass die Planungs- und Vorbereitungszeit für die Varianten 1 und 2 umfangreicher sei als für Variante 3.

**Herr Voll** bestätigt dies und verweist darauf, dass der Grunderwerb für die Varianten 1 und 2 zwar überschaubar sei, jedoch zusätzliche Abstimmungen und Vorbereitungen erforderlich seien. Ergänzend erwähnt er, dass derzeit auch die Planung der Staatsstraße 2298 von Hettstadt nach Roßbrunn laufe. Der Vorentwurf sei bereits vorgelegt worden, und die Umsetzung sei für das kommende Jahr vorgesehen. Er gibt zu bedenken, dass beide Maßnahmen verkehrstechnisch aufeinander abgestimmt werden müssten, da die jeweilige Strecke für Umleitungen benötigt werde.

**Kreisrat Hansen** stellt eine Frage zur Nutzung der Staatsstraße durch den Schwerverkehr. Er verweist darauf, dass die Straße auch vom öffentlichen Nahverkehr genutzt werde, und schlägt vor, den Schwerverkehr über die Staatsstraße nach Roßbrunn und weiter über die Staatsstraße zwischen Roßbrunn und Uettingen sowie nach Greußenheim umzuleiten. Er argumentiert, dass ein solcher Umweg gerechtfertigt sei, bevor hohe Investitionen in eine Verbreiterung der Straße getätigt würden.

**Herr Voll** betont, dass die bestehende Straße fast durchgängig eine Breite von 6 Metern aufweise. Es sei nicht geplant, diese zu verbreitern, abgesehen von kleineren Teilbereichen, die in die Regelbreite überführt werden könnten. Er weist darauf hin, dass die Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen beim Landratsamt und der Verkehrsbehörde liege, nicht jedoch beim Straßenbauamt Würzburg. Zudem erklärt er, dass der Schwerverkehr die Straßen nicht maßgeblich beschädige, sondern vielmehr die mangelnde Tragfähigkeit des Untergrunds hierfür verantwortlich sei. Der Schwerverkehr habe auf der Strecke eine untergeordnete Bedeutung.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass jede Gemeinde zwangsläufig einen gewissen Anteil an Schwerverkehr habe, bedingt durch Baumaßnahmen, Anlieferverkehre oder den Abtransport von Holz aus dem Wald. Er hebt hervor, dass Greußenheim zwar ein Gewerbegebiet habe, dieses jedoch im Vergleich zum Landkreisschnitt weniger stark vom Schwerlastverkehr frequentiert werde. Die Strecke Hettstadt–Greußenheim sei nicht von zentraler Bedeutung für Logistikunternehmen, weshalb der Schwerlastanteil dort eher dem normalen Belieferungsverkehr entspreche.

**Kreisrat Henneberger** erklärt, dass er für die Variante 3 stimmen werde, da sich die Haushaltslage seit der Haushaltssitzung nicht verbessert habe. Er kritisiert, dass Probleme weiterhin in die Zukunft verschoben würden und die Steuerschätzungen keine positiven Entwicklungen erwarten ließen. Variante 2 sei trotz einer möglichen 50-prozentigen Förderung teurer und die Förderfähigkeit dieser Variante sei fraglich. Er betont, dass er aus haushaltspolitischen Gründen nicht für Variante 2 stimmen könne.

**Stellv. Landrat Fischer** möchte wissen, ob höhere Fördersätze möglich seien, wenn Wasserschutzgebiete betroffen seien.

**Herr Voll** erklärt, dass die Fördersätze grundsätzlich gleich blieben, sofern das Streckennetz förderfähig sei. Zusätzliche Sonderfördermöglichkeiten gebe es nicht, auch nicht in Abhängigkeit von den Zonen des Wasserschutzgebiets.

**Landrat Eberth** fragt, ob Einverständnis bestehe, die Bürgermeisterin von Greußenheim, Karin Kuhn, zu Wort kommen zu lassen. Da kein Widerspruch erfolgt, ergreift Frau Kuhn das Wort.

**Frau Kuhn**, Bürgermeisterin der Gemeinde Greußenheim, erklärt, dass der Schwerlastverkehr in Greußenheim überwiegend von Leinach kommend durch den Ort Richtung Uettingen zur B8 verlaufe.

Sie betont, dass das Wasserschutzgebiet seit 30 Jahren bestehe, aktuell beste Werte aufweise und sie die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Straße für nicht gegeben halte. Eine Verbreiterung der Straße sei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich und ihrer Ansicht nach für den Ort auch nicht erforderlich. Sie spricht sich für eine einfachere und kostengünstigere Lösung aus.

**Kreisrat Götz** stellt eine Verständnisfrage zur Verbindung Greußenheim–Leinach und verweist auf eine frühere Deckensanierung.

**Herr Voll** stellt klar, dass vor zwei Jahren lediglich eine Felssicherung durchgeführt worden sei, jedoch keine Arbeiten an der Strecke selbst erfolgt seien. Er betont, dass die Strecke aufgrund ihrer Lage in einem Wasserschutzgebiet in die erste Dringlichkeitsstufe gerutscht sei und dass es seine Aufgabe sei, fachlich und technisch korrekte Vorschläge zu unterbreiten.

**Landrat Eberth** fasst zusammen, dass die Bürgermeisterin von Greußenheim sowie Kreisrat Henneberger die Variante 3 bevorzugen und stellt den ergänzten Beschlussvorschlag mit **Variante 3** wie folgt zur Abstimmung:

#### **Beschlussvorschlag -ergänzt-:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg kann die weiteren Planungsschritte für die vorgestellte **Variante 3** einleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den ggf. notwendigen Grunderwerb zu tätigen.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg kann die weiteren Planungsschritte für die vorgestellte **Variante 3** einleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den ggf. notwendigen Grunderwerb zu tätigen.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: StBA/020/2025</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg
---

Betreff:

**WÜ46 Allersheim – B19: Sachstand im Kontext B19 Ortsumgehung  
Giebelstadt-Herchsheim-Euerhausen**

Anlage/n:

- Präsentation

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung vom 14.03.2025 das StBA Würzburg gebeten, im Kontext der gestoppten Planfeststellung zur B19 Ortsumgehung Giebelstadt-Herchsheim-Euerhausen einen aktuellen Sachstand zur Kreisstraße WÜ46 Allersheim-B19 zu geben.

Die Kreisstraße WÜ46 verbindet auf einer Länge von rd. 4,0km die bestehende B19 mit der Ortschaft Allersheim. In der Planung zur B19 Ortsumgehung war vorgesehen, die zukünftige Trasse der B19 etwa 1,5 km westlich der bestehenden Kreuzung WÜ46/B19 mittels eines Kreisverkehrs anzubinden (AS WÜ46 - Kreisverkehr Mitte). Durch Verkehrsverlagerungen sind im Verkehrsgutachten der Ortsumgehung Verkehrssteigerungen von 1.960 Kfz/24h (Prognosenullfall 2035) auf 4.900 Kfz/24h (Prognoseverkehr 2035 nach Verkehrsumlegung) prognostiziert.

Die Kreisstraße WÜ46 weist im Bestand in diesem Bereich laut der letzten offiziellen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2021 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1.268 Kfz/24h auf. Der DTV-Mittelwert für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegt bei 1.597 Kfz/24h. Der vorhandene Straßenoberbau der WÜ46 befindet sich aktuell in einem schlechten Zustand. Beim Gesamtwert der ZEB-Befahrung 2024 ist im gesamten Streckenabschnitt von Allersheim bis zur B19 der Schwellenwert überschritten. Zudem ist die gemäß Verkehrsbelastung bzw. Straßenkategorie notwendige Fahrbahnbreite mit durchschnittlich 5,50 m und fehlenden Bankettbreiten nicht ausreichend.

In der Planung zur Ortsumgehung war aufgrund der prognostizierten Verkehrsverhältnisse vorgesehen, die WÜ46 vom Anschluss der Ortsumgehungstrasse bis zur heutigen B19 im Vollausbau mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m (Regelquerschnitt RQ 9,5) bestandsorientiert auszubauen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat am 15.07.2022 den „Ausbauplan 2022 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ beschlossen. Hierin ist die WÜ46 von Allersheim bis zur B19 in der Kategorie der 1. Dringlichkeit enthalten.

Im aktuellen Bauprogramm Kreisstraßen 2025ff ist die WÜ46 nicht enthalten (gem. Sitzung vom 04.11.2024). Neben den bereits laufenden Planungen aus dem Bauprogramm 2025ff (WÜ10 Hettstadt – Greußenheim, WÜ6 Ausbau OD Burggrumbach-Seemühle, WÜ57 Ausbau Eisenheim Landesgrenze BA3) stünden als nächstes die Maßnahmen WÜ43 Ausbau OD Wolkshausen und WÜ33 Ausbau Ingolstadt – Geroldshausen zum Einstieg in die Planungen an.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wird gebeten, den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis zu nehmen.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** erläutert den Sachstand zur Kreisstraße WÜ 46 im Zusammenhang mit der geplanten, jedoch nicht mehr umsetzbaren Ortsumgehung Giebelstadt, Euerhausen und Herchsheim. Er betont, dass die ursprüngliche Trassenplanung der B 19 nicht mehr realisierbar sei, da keine gesetzlichen Änderungen zu erwarten seien. Vor diesem Hintergrund müsse der Landkreis über den Umgang mit den betroffenen Straßenabschnitten entscheiden, die ursprünglich in die Umgehungsplanung integriert gewesen wären. Er hebt hervor, dass die WÜ 46 trotz ihrer begrenzten Länge von 4 Kilometern eine wichtige Verbindungsfunction erfülle und aufgrund ihres schlechten Zustands eine Herausforderung für den Unterhalt darstelle.

**Herr Voll** informiert anhand einer Präsentation über die bisherigen Planungen zur WÜ 46. Die Verkehrsprognose habe für die Zeit nach Fertigstellung der Umgehung eine tägliche Belastung von 4.900 Fahrzeugen vorhergesagt. Aufgrund der Bedeutung der Straße sei die Maßnahme in der ersten Dringlichkeit des Ausbauplans aufgenommen worden. Der aktuelle Zustand der WÜ 46 sei jedoch unzureichend, mit einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 5,50 Metern und nicht standfesten Banketten. Die Straßenmeisterei sei regelmäßig mit Reparaturarbeiten beschäftigt.

**Landrat Eberth** betont, dass die WÜ 46 trotz der geringen Verkehrsbelastung von derzeit durchschnittlich 1.300 Fahrzeugen pro Tag eine relevante Verbindung darstelle. Er weist darauf hin, dass die Straße nicht nur für den Ort Allersheim von Bedeutung sei, sondern auch für den landwirtschaftlichen Verkehr und die regionale Mobilität.

**Herr Voll** ergänzt, dass die Verkehrsbelastung im Zuge der Ortsumgehungsplanung für das Jahr 2035 auf 1.900 Fahrzeuge geschätzt worden sei, falls die Umgehung nicht realisiert werde. Die aktuellen Zahlen von 1.268 Fahrzeugen basierten auf der Verkehrszählung von 2021. Er stellt klar, dass die Corona-Pandemie keinen signifikanten Einfluss auf die Verkehrszahlen gehabt habe, da diese deutschlandweit eher stagniert oder zurückgegangen seien.

**Kreisrat Haaf** regt an, die Priorisierung im Bauprogramm zu überdenken, da die WÜ 46 seiner Ansicht nach in einem schlechteren Zustand sei als andere Straßen im Ausbauplan. Er fragt nach den zeitlichen und organisatorischen Konsequenzen, falls die WÜ 46 vorgezogen werde.

**Landrat Eberth** erklärt, dass eine Umpriorisierung innerhalb der ersten Dringlichkeit des Ausbauplans möglich sei, ohne das gesamte Programm zu überarbeiten. Er schlägt vor, die Möglichkeit eines Deckenbauprogramms analog zu anderen Projekten zu prüfen, um die Maßnahme schneller und kosteneffizienter umzusetzen.

**Herr Voll** bestätigt, dass eine Untersuchung der möglichen Ausbauvarianten, einschließlich eines Deckenbauprogramms, durchgeführt werden könne. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Sanierung der gesamten Strecke von vier Kilometern erhebliche Kosten verursachen werde.

**Kreisrat Haaf** verweist auf ein erfolgreiches Beispiel einer Fahrbahnverbreiterung bei der WÜ 37, die mit vergleichsweise einfachen Mitteln umgesetzt worden sei.

**Herr Voll** erklärt auf Nachfrage von Kreisrat Winzenhörlein, dass die Prognose für 2035 auf den Annahmen der Planfeststellung basiere und die Zahlen ohne Ortsumgehung ermittelt worden seien. Er betont, dass die aktuellen Zahlen von 1.268 Fahrzeugen realistisch und nicht durch die Pandemie verfälscht worden seien.

**Landrat Eberth** fasst zusammen, dass die WÜ 46 eine relevante Verbindung darstelle und die Notwendigkeit einer Sanierung bestehe. Er kündigt an, das Thema in einer der nächsten Sitzungen erneut aufzugreifen, um über mögliche Maßnahmen und deren Finanzierung zu beraten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/223/2025</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar**

**Umbau- und Ergänzungsbauten**

**Gewerk: Rohbauarbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Anlage/n:

- Präsentation

**Sachverhalt:**

Für den Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule Standort „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) soll für die Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten das Gewerk Rohbauarbeiten freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenberechnung des Architekturbüros dold+versbach, PartGmbB, Gerbrunn, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 138.116,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Rohbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen- Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Rohbauarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro dold+versbach, PartGmbB, Gerbrunn, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** bittet Herrn Weber, die weiterhin verwendete Bezeichnung „Rupert-Egenberger-Schule“ in den Bauausschussvorlagen zu erklären, obwohl die Schule inzwischen in „Drei-Linden-Schule“ umbenannt wurde.

**Herr Weber**, Leiter des Zentralen Fachbereiches Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, führt aus, dass die Beibehaltung des alten Namens in den Vorlagen der klaren Zuordnung diene, um Verwechslungen zu vermeiden.

**Landrat Eberth** informiert, dass das Gewerk Rohbauarbeiten an die Firma dold+versbach vergeben werden solle. Die Kostenberechnung belaufe sich auf 138.116,00 €.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen- Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Rohbauarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro dold+versbach, PartGmbH, Gerbrunn, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/224/2025</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>Öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar**

**Umbau- und Ergänzungsbauten**

**Gewerk: Alu- Außentüren und Brandschutztüren**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt:**

Für den Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) soll für die Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten das Gewerk Alu- Außentüren und Brandschutztüren freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenberechnung des Architekturbüros dold+versbach, PartGmbH, Gerbrunn, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 79.135,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Alu- Außentüren und Brandschutztüren an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen- Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Alu- Außentüren und Brandschutztüren nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro dold+versbach, PartGmbH, Gerbrunn, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

#### **Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen- Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Alu- Außentüren und Brandschutztüren nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro dold+versbach, PartGmbB, Gerbrunn, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/225/2025</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>Öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar**

**Umbau- und Ergänzungsbauten**

**Gewerk: Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) soll für die Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten das Gewerk Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Köberlein, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 89.440,40 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Köberlein, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Köberlein, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/226/2025</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>Öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar**

**Umbau- und Ergänzungsbauten**

**Gewerk: Elektroinstallation**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) soll für die Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten das Gewerk Elektroinstallation freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Köberlein, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 122.617,60 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Elektroinstallation nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Köberlein, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Elektroinstallation nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Köberlein, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/227/2025</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>Öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" Rimpar**

**Umbau- und Ergänzungsbauten**

**Gewerk: Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Rimpar) soll für die Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten das Gewerk Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten) freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenberechnung des Architekturbüros dold+versbach, PartGmbH, Gerbrunn, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 222.114,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen- Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro dold+versbach, PartGmbH, Gerbrunn, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule „Nord“ Rimpar (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen- Standort Rimpar) zur Maßnahme Umbau- und Ergänzungsbauten zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Architekturbüro dold+versbach, PartGmbH, Gerbrunn, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/228/2025</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen**

**Gewerk: Lehrküche**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) soll das Gewerk Lehrküche freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Ilsche Ingenieure, Schwaikheim, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 66.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Lehrküche an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Lehrküche nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Ilsche Ingenieure, Schwaikheim, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Lehrküche nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Ilsche Ingenieure, Schwaikheim, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/229/2025</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen**

**Gewerk: Bodenbelagarbeiten Terrazzo**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) soll das Gewerk Bodenbelagarbeiten Terrazzo freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenberechnung der Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 188.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Bodenbelagarbeiten Terrazzo an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Bodenbelagarbeiten Terrazzo nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: **abgesetzt**

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla

Eberth

Protokollführerin

Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/252/2025</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg**

**Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau**

**Gewerk: Innenputzarbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg soll das Gewerk Innenputzarbeiten national ausgeschrieben werden.

Submission soll am 22.07.2025 stattfinden.

In der Kostenberechnung des Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 85.948€ brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Innenputzarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Innenputzarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Innenputzarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/253/2025</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>Öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg**  
**Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau**

**Gewerk: Estricharbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg soll das Gewerk Estricharbeiten national ausgeschrieben werden.

Submission soll am 27.07.2025 stattfinden

In der Kostenberechnung des Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 80.717,00 € brutto vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage bei der Vergabestelle sowie dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Gewerk an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Estricharbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Estricharbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/254/2025</b>
		<b>TOP 13</b>
		<b>Öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg**  
**Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau**

**Gewerk: Maler- und Lackierarbeiten**  
**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg soll das Gewerk Maler und Lackierarbeiten national ausgeschrieben werden.

Submission soll am 27.07.2025 stattfinden

In der Kostenberechnung des Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 96.429,00 € brutto vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage bei der Vergabestelle sowie dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Gewerk an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Maler und Lackierarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Maler und Lackierarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/255/2025</b>
		<b>TOP 14</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg**

**Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau**

**Gewerk: Außenanlagen und Freiflächen**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg soll das Gewerk Außenanlagen und Freiflächen europaweit ausgeschrieben werden.

Submission soll am 27.07.2025 stattfinden.

In der Kostenberechnung des Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 678.007,00 € brutto vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage bei der Vergabestelle sowie dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Gewerk an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Außenanlagen und Freiflächen nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Außenanlagen und Freiflächen nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/256/2025</b>
		<b>TOP 15</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg**

**Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau**

**Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg soll das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten europaweit ausgeschrieben werden.

Submission soll am 27.07.2025 stattfinden.

In der Kostenberechnung des Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 196.241,00 € brutto vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage bei der Vergabestelle sowie dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Gewerk an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-15

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/257/2025</b>
		<b>TOP 16</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg**

**Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau**

**Gewerk: Bodenbelagsarbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg soll das Gewerk Bodenbelagsarbeiten national ausgeschrieben werden.

Submission soll am 27.07.2025 stattfinden.

In der Kostenberechnung des Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 87.703,00 € brutto vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg der Vorlage bei der Vergabestelle sowie dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Gewerk an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-16

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/258/2025</b>
		<b>TOP 17</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg**

**Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau**

**Gewerk: Schreinerarbeiten- Innentüren, Möbel, WC-Trennwände**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg soll das Gewerk Schreinerarbeiten- Innentüren, Möbel, WC-Trennwände europaweit ausgeschrieben werden.

Submission soll am 27.07.2025 stattfinden.

In der Kostenberechnung des Büros geisel & schaub Architekten, Würzburg, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 158.342,00 € brutto vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage bei der Vergabestelle sowie dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Gewerk an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Innentüren, Möbel, WC Trennwände nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung des Erweiterungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Innentüren, Möbel, WC Trennwände nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch Büro geisel & schaub Architekten, Würzburg, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-17

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/261/2025</b>
		<b>TOP 18</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Realschule am Maindreieck Ochsenfurt**  
**Errichtung einer Photovoltaikanlage**  
**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt soll das Gewerk Photovoltaikanlagen freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenschätzung des Landratsamtes Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 135.000,00 € netto vorgesehen und in die Haushaltsplanung 2025 mit aufgenommen. Für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen auf begünstigten Gebäuden findet seit 01.01.2023 der Nullsteuersatz Anwendung (§ 12 Abs. 3 UStG).

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Photovoltaikanlage an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

**Kreisrat Menig** stellt fest, dass seit 2023 der Nullsteuersatz auf begünstigten Gebäuden Anwendung finde. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Steuersatz für die Photovoltaikanlagen auf den verschiedenen Gebäuden gilt und ob es hier auf die Größe der Anlage ankommt.

**Herr Weber**, Leiter des Zentralen Fachbereiches Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erklärt daraufhin, dass es sich gemäß Umsatzsteuergesetz um ein sog. begünstigtes Gebäude handeln müsse, die Größe der Anlage sei separat zu betrachten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-18

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/262/2025</b>
		<b>TOP 19</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Deutschhaus- Gymnasium Würzburg, Sporthalle mit Freisportgelände  
Errichtung einer Photovoltaikanlage  
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für das Deutschhaus- Gymnasium Würzburg, Sporthalle mit Freisportgelände soll das Gewerk Photovoltaikanlage freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenschätzung des Landratsamtes Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 135.000,00 € netto vorgesehen und in die Haushaltsplanung 2025 mit aufgenommen. Für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen auf begünstigten Gebäuden findet seit 01.01.2023 der Nullsteuersatz Anwendung (§ 12 Abs. 3 UStG).

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt, Würzburg Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Photovoltaikanlage an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Deutschhaus-Gymnasium, Sporthalle mit Freisportgelände zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Deutschhaus-Gymnasium, Sporthalle mit Freisportgelände zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-19

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/260/2025</b>
		<b>TOP 20</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Amtsgebäude Landratsamt Würzburg, Haus I-III+V**  
**Errichtung einer Photovoltaikanlage Haus II**  
**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für das Amtsgebäude Landratsamt Würzburg, Haus II soll das Gewerk Photovoltaikanlage freihändig ausgeschrieben werden.

In der Kostenschätzung des Landratsamtes Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 70.000,00 € netto vorgesehen und in die Haushaltsplanung 2025 mit aufgenommen. Für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen auf begünstigten Gebäuden findet seit 01.01.2023 der Nullsteuersatz Anwendung (§ 12 Abs. 3 UStG).

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Photovoltaikanlage an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus II zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus II zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushalts 2025, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Landratsamt Würzburg, Zentraler Fachbereich 6, Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.05.26/Ö-20

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 1

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>26.05.2025</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 21</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

<b>Fachbereich:</b>
---------------------

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

**Kreisrat Henneberger** spricht die Herausforderungen an, die sich für ehrenamtlich tätige Mitglieder des Gremiums ergeben, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Belastung durch die Sitzungen. Er betont, dass dies für viele Ehrenamtliche schwer zu bewältigen sei, wenn an einem Tag zwei Sitzungen seien.

**Landrat Eberth** greift die Anmerkungen von Kreisrat Henneberger auf und erklärt, dass man bei der zukünftigen Sitzungsplanung versuchen werde, dies zu berücksichtigen.

**Landrat Eberth** nimmt den Hinweis mit und stellt um 10:55 Uhr die **Nichtöffentlichkeit** her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S, ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender